Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, das Dachgeschoss des auf unten genanntem Grundstück vorhandenen Wohnhauses umzubauen.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (§ 3 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-05/2022 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 12.05.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: "Umbau Dachgeschoss, Einbau Gauben"

Bauort: Gemarkung Friedersdorf, Flur 5, Flurstück 213/30, Am Kiefernberg 6

Aktenzeichen der Gemeinde: 05-2-22,

zu.

Abstimmungsergebnis		17	Stimmberechtigte
	davon	_	Stimmberechtigte anwesend
		_	Ja-Stimmen
		_	Nein-Stimmen
		_	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

Thomas Knack Bürgermeister

Markersdorf, den 12.05.2022